



Trennungs- und Scheidungsberatung

Erste Erfahrungen

Bericht für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer am
6.9.2018

Struktur der TSB

- Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer-Mannheim ist seit dem 1.1.2017 damit beauftragt, den Aufgabenbereich der Trennungs- und Scheidungsberatung für die Stadt Speyer umzusetzen
- Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle des Trägers in der Ludwigstraße 30 in Speyer verortet
- Die Aufgaben werden mit 75 % des Äquivalents einer Vollzeitstelle umgesetzt
- Drei Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen sind im Schwerpunkt für die Umsetzung der Aufgaben der Trennungs- und Scheidungsberatung verantwortlich

Auftrag der TSB (I)

- Angebot der Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII)
 - Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen
 - Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung, kann auch als Grundlage für einen Vergleich oder eine gerichtliche Entscheidung im familiengerichtlichen Verfahren dienen
 - Beratungsangebot an Eltern nach Mitteilung einer Scheidungssache durch das Familiengericht

Auftrag der TSB (II)

- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
 - Beratung von Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen sorgen
 - Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Umgangsberechtigten bei der Ausübung des Umgangsrechts
 - Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung bei unverheirateten Eltern
- Mitwirkung in den Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
 - Information über den Stand des Beratungsprozesses
 - Einbringen von erzieherischen und sozialen Gesichtspunkten zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen
 - Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Hilfe

Schnittstellen

- Jugendamt
 - Im Einzelfall enge und zeitnahe Abstimmung v.a. in Hinblick auf die familiengerichtlichen Verfahren
 - 1 bis 2 Treffen mit dem ASD im Jahr zum fallunabhängigen Austausch und Abstimmung der Zusammenarbeit
- Familiengericht
 - Im Einzelfall enge und zeitnahe Abstimmung in Hinblick auf die familiengerichtlichen Verfahren
 - Ein gemeinsames Treffen mit Familiengericht und Jugendamt im Jahr zum fallunabhängigen Austausch und Abstimmung der Zusammenarbeit
- Trennungs- und Scheidungsberatung des Diakonischen Werkes
 - Fachlicher Austausch
 - Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung in Einzelfällen

Ablauf der Beratungen

- Im Bereich §§ 17 und 18 Zugang über
 - Eigeninitiative beide Elternteile
 - Eigeninitiative ein Elternteil
 - Nach Vereinbarung vor Familiengericht
- Setting je nach Bedarf und Konfliktniveau der Eltern
 - Gemeinsame Gespräche von Beginn an
 - Vorbereitend Einzelgespräche, dann gemeinsame Gespräche
 - Lediglich Einzelgespräche mit den Elternteilen, Berater*in moderiert den Prozess und die Beratungsinhalte zwischen beiden
 - Einzelgespräche mit einem Elternteil
- Resultate der Beratungsprozesse reichen von gemeinsam getragenen Vereinbarungen bis zur Beendigung der Beratung ohne Ergebnis

Beratungsprozesse

- Im Unterschied zur Erziehungsberatung muss Berater*in im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung stärker strukturieren und moderieren
- Wohlwollende Skepsis im Umgang mit Informationen der Elternteile übereinander hilfreich
- Welches Beratungssetting ist in der aktuellen Situation hilfreich?
- Spannungsfeld Elternrechte - Kinderrechte - Kindeswohl im Blick behalten
- In nicht auflösbaren Konfliktlagen ist u.U. eine gerichtliche Entscheidung eher hilfreich im Sinne des Kindeswohls
- Kinder und Jugendliche nicht aus dem Blick verlieren!

Inhalte der Beratung

- Information der Eltern über Umgangsrecht, Sorgerecht, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Rolle und Auftrag des/der Berater*in
- Umgangsrecht
 - Wechselmodell oder Residenzmodell
 - Übergabesituationen
 - Wechselseitige Bereitschaft der Information
- Sorgerecht
 - Was bedeutet das eigentlich?
 - Fragen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht
 - Sorgerechtserklärung für gemeinsames Sorgerecht
- Gemeinsame Verantwortung, Folgen des Ausagierens der Konflikte für die Kinder, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit

Erste Erfahrungen

- Die Erziehungsberatungsstelle hat kein dem Jugendamt vergleichbares Wächteramt und damit keine Sanktions- oder Interventionsmöglichkeit
- Eignet sich von daher nicht als Institution, mit der gedroht werden kann
- TSB in der Erziehungsberatungsstelle wirkt deeskalierend auf elterliche Konfliktdynamik
- Expertise der Erziehungsberatungsstelle als Fachinstitution für Beratungs- und Veränderungsprozesse lässt sich auch für die Gestaltung der Trennungs- und Scheidungsberatung nutzbar machen
- Betroffene Eltern haben die Möglichkeit, je nach Stand des Einigungsprozesses wiederholt die Beratungsdienstleistung der Trennungs- und Scheidungs- bzw. Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen
- Öffnet die Möglichkeit für eine mittelfristige Begleitung der Eltern in einem Beratungsprozess, die Deeskalation von Konflikten und somit vielfältigere Perspektiven für Lösungen

Zahlen

Berichtszeitraum 1.7.2017 bis 30.6.2018

- Beratungsfälle nach § 17 SGB VIII
 - Laufende Beratungen 15
 - Neue Beratungen 46

- Beratungsfälle nach § 18 SGB VIII
 - Laufende Beratungen 24
 - Neue Beratungen 66

- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
 - Laufende Verfahren 11
 - Neue Verfahren 44



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihr
Interesse!